



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Claudia Köhler, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Nachrüstung Energiespeicher und Energiemanagementsysteme
(Kap. 07 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 07 05 wird ein neuer Tit. (Nachrüstung Energiespeicher und Energiemanagementsysteme) eingebracht und mit Mitteln in Höhe von 5.000,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Begründung:

Energiemanagementsysteme und Stromspeicher spielen eine immer wichtigere Rolle in der Energiewende und im gegenwärtigen Stromsystem. Mithilfe einer intelligenten, netzdienlichen Steuerung können sie einen wichtigen Beitrag dazu leisten, Strom dann einzuspeichern bzw. zu verbrauchen, wenn es auch für das Netz dienlich ist.

Über intelligente Anwendungen, welche z. B. mit Wetterprognosen arbeiten, ist eine netzdienliche Steuerung des Stromverbrauchs, durch Managementsysteme sowie der Einspeisung durch Heimspeicher, heute bereits möglich. Strom wird in diesen Fällen durch eine intelligente Steuerung bevorzugt dann aus dem Netz aufgenommen und eingespeichert bzw. verbraucht, wenn beispielsweise viele Photovoltaikanlagen in das Netz einspeisen.

Die entsprechende Nachrüstung von Energiemanagementsystemen und Heimspeichern zur Netzdienlichkeit ist für den Besitzer mit Kosten verbunden. Die Investition in eine solche Nachrüstung wird im Rahmen dieses neu auszubringenden Förderprogramms unterstützt.